



9. Kapitel

Religionsfreiheit und Menschenrechte im Islam⁽¹⁾

Einführung

Zweifelloos eins der wichtigsten Probleme in unserer gegenwärtigen Welt ist die Frage der Menschenrechte und insbesondere der Religionsfreiheit. Da die Lösung dieses Problems einen hohen Kulturstandard voraussetzt, handelt es sich hierbei also eigentlich um ein kulturphilosophisches Problem bzw. um die Frage, inwiefern die Religion, welche einer jeden Kultur bekanntlich zugrundeliegt, noch lebendig und wirksam ist.

Im folgenden möchte ich Ihnen einige Gedanken bezüglich der islamischen Lösung mitteilen, welche die Eigenart der islamischen Lösungsversuche betreffen. Hierbei werde ich mich natürlich weitgehend auf die Darstellung und Erklärung der islamischen Hauptprinzipien bezüglich dieser Fragen beschränken müssen.

Der Islam proklamierte die Notwendigkeit einer Durchsetzung der Menschenrechte für ausnahmslos alle bereits vor 1400 Jahren, und zwar auf der Grundlage der grundsätzlichen Gleichheit und der angeborenen Würde und Freiheit aller Menschen. Und wie die Geschichte zeigt, verkündete er nicht nur die Menschenrechte, sondern setzte sie auch mit erstaunlichem Erfolg durch in all den Ländern, in denen die

(1) Vortrag. Tagung: Menschenrechte ohne die monotheistischen Weltreligionen?
Katholische Akademie in Berlin e. V. 17-18 September 1999.

Muslime zur Zeit der Hochblüte des Islam regierten. Dies war u.a. deswegen möglich, weil der Islam ausdrücklich das Recht eines jeden Menschen auf Freiheit sowie die friedliche Koexistenz der Kulturen und Religionen- mit anderen Worten einen Kulturpluralismus- befürwortet.

Wie ich Ihnen im Einzelnen erläutern werde, gehört die Religionsfreiheit zu den allgemeinen Menschenrechten, die vom Islam als entscheidende Prinzipien und Grundlagen einer gerechten gesellschaftlichen Ordnung gelehrt werden. Sie ist nach islamischer Auffassung ein natürliches Prinzip. Das heißt also, es gehört zur Natur des Menschen, daß ihm freizustellen ist, zu glauben oder auch nicht zu glauben, sowie zu glauben, was er will. Durch die Ausübung seiner Freiheit wird ihm Selbstbildung ermöglicht, und damit die Ausübung wahrer Religiosität.

Doch damit ist die Frage der Religionsfreiheit noch nicht erschöpft. Denn bei näherer Betrachtung stellt sich heraus, daß die Triebfeder zu der Entscheidung für den Glauben an Gott genau genommen doch außerhalb des Zugriffs der menschlichen Willkürfreiheit steht. Das heißt also, das wesentliche Moment der Religionsfreiheit ist damit noch nicht gegeben, daß man die Freiheit in der Wahl der Religion hat. Denn es geht ja darum, daß man sich der Religion frei zuwendet. Es ist eins der Hauptanliegen des Islam, darauf hinzuweisen.

Um diese islamische Auffassung zu verstehen, ist es hilfreich, wenn man das Menschenbild im Islam betrachtet, wonach der Mensch nicht-wie in der westlichen Auffassung- autonom ist, sondern nur ein bestimmtes Maß an Freiheit besitzt. Wird der

Mensch sich selber überlassen. d.h. erhält er keine spirituelle Führung - so lehrt der Islam- dann neigt er für gewöhnlich dazu, sein Freiheitspotential zu verschwenden, sich allzusehr treiben zu lassen und infolgedessen übermäßig durch seine Umgebung beeinflusst zu werden. Dies verhindert in einem gefährlichen Maße seine für die Persönlichkeitsentwicklung nötige Selbstbildung.

Jedem Menschen sollte es aber freigegeben werden, seine Religion, die er selber gewählt hat, auszuüben. Niemand darf ihn daran hindern oder ihn zwingen, eine andere Religion anzunehmen. Denn wie der Koran betont: "Es gibt keinen Zwang in der Religion" (2,256).

Das heißt also, daß niemand in irgendeiner Weise zur Religion gezwungen werden darf, weil zu ihr die Freiheit als unablösbarer Bestandteil gehört.

Aber wenn der Mensch also einerseits frei ist zu glauben oder nicht zu glauben sowie zu glauben, was er will, so ist er doch andererseits von Natur aus zur Religion bestimmt. auch dann, wenn ihn Unwissenheit über seine eigentlich Bestimmung, Herrschsucht, Materialismus, Selbstdünkel oder was auch immer daran hindern sollten, dies zu verstehen:

"O Mensch," fragt daher der Koran "was hat dich gegen deinen edelmütigen Herrn betört, der dich erschaffen und gebildet und zurechtgeformt hat. und dich in der Gestalt, die er wollte, zusammengefügt hat?" (82.6-8).

Erst in der Erkenntnis seiner Erschaffenheit, also der Tatsache, daß er nicht willkürlich und zufällig aus irgendeinem

Nichts entstanden ist, kann der Mensch zu seiner religiösen Bestimmung befähigt werden. Diese ermöglicht ihm Selbstbildung und eine schöpferische Persönlichkeitsentwicklung. Damit kommen wir zu der Frage der schöpferischen Freiheit.

1. Religionsfreiheit und schöpferische Freiheit:

Der Islam lehrt, daß der Mensch nur dann, wenn er seiner eigentlichen Berufung folgt, genügend Großzügigkeit besitzt, anderen die gleichen Freiheiten und Rechte zuzugestehen, die er für sich selber wünscht. Damit haben wir eine der drei Hauptbedingungen, welche islamisch betrachtet die Durchsetzung der Menschenrechte möglich machen.

Der Koran spricht im Zusammenhang mit der Frage einer gerechten Gesellschaftsordnung von drei Geschenken Gottes an die Menschheit (57,25). Diese sind 1) das Buch (d.h. die schriftlichen Offenbarungen), 2) die Waage (Symbol der Gerechtigkeit), und 3) das Eisen (Symbol für die Stärke der Gesetzgebung im Lande sowie auch die Waffen aus Eisen im Kampf gegen Aggressionen).

Alle diese drei Faktoren sind nötig, damit die Menschenrechte und Freiheiten durchgesetzt werden, die für eine gerechte Gesellschaftsordnung nötig sind, welche den Mitgliedern der Gesellschaft eine natürliche Entwicklung ermöglicht. Der wichtigste Teil hiervon ist die Offenbarung der "reinen Religion", auf die wir im folgenden noch näher eingehen werden.

Religionsfreiheit ist eine unerläßliche Bedingung für eine gerechte Gesellschaftsordnung. Sie besteht darin, daß die

Menschen, obwohl sie zur Religion berufen sind, doch freigelassen werden müssen, dieser Berufung zu folgen oder auch sie abzulehnen. Niemand kann zur Religion gezwungen werden, da sie ein Akt der Freiheit ist, und sogar Gott selber überläßt, wie der Koran sagt, den Menschen, an Ihn zu glauben oder auch nicht an Ihn zu glauben, obwohl er aufgrund seiner Allmacht entscheiden könnte, daß alle Menschen auf der Erde zum Glauben übergehen. (10,99).

Wenn also Gott selber den Menschen die Freiheit zum Glauben läßt, wie kann dann ein Mensch versuchen wollen, sie zum Glauben zu zwingen, fragt der Koran folgerichtig.

Der Mensch ist frei, zu glauben- zum Glauben gehört diese Freiheit: eine von außen her nicht regulierbare Spontaneität.

Derjenige, der sich zum Glauben entschieden hat, handelt von diesem Moment an nicht mehr willkürlich. Er hat einen bestimmten Weg gewählt, der seine spirituelle Natur fördert, denn er wird mit schöpferischer Freiheit begabt. Der Mensch ist also frei, zu glauben, und ist gleichzeitig doch zum Glauben bestimmt. Der Koran nennt diesen Glauben den "reinen Glauben".(30,30).

Wenn der Mensch in seiner natürlichen Entwicklung nicht gehemmt wird, lehrt also der Islam, dann wendet er sich ganz von selbst dem reinen Glauben zu. Diese "reine Religion" wurde nach der Lehre des Islam im Laufe der Menschheitsgeschichte immer wieder von neuem durch die verschiedenen Propheten verkündet. (u.a. 42, 13-15). Sie ist die eine Religion, welche allen Religionen zugrundeliegt. (42,13).

In den vorangehenden Erläuterungen haben wir versucht, darzustellen, inwiefern die Verkündigung des Islam also praktisch identisch ist mit dem Aufruf, gerecht zu handeln, d.h. im Prinzip sich für die Rechte und Freiheiten der Mitmenschen ebenso energisch wie für die eigenen Rechte einzusetzen. So war es auch, sagt der Koran, die Aufgabe des Propheten Mohammed, "Gerechtigkeit zu üben." (42,15).

Nun ist Gerechtigkeit ein sehr umfassender Begriff. Was unter ihr zu verstehen ist, daß sie etwas ist, was der Mensch unter gewissen Gesichtspunkten selber frei erschafft, und was ihn frei macht, wird in einem der Aussprüche (Hadithe) des Propheten Mohammed ganz einfach und klar ausgedrückt:

"Wer vom Höllenfeuer entfernt und ins Paradies geführt werden will," sagt er, "...der tue den Menschen das an, was er wünscht, daß man es ihm selbst antut." (Bukhari)

Im Koran wird immer wieder betont, daß der Mensch der freie Schöpfer seines eigenen Schicksals und daß er konsequenterweise für seine Taten verantwortlich ist. Diese Tatsache ist der Kern der Botschaft des Islam. Sie macht polemische religiöse Dispute überflüssig. (42,15).

Daß der Mensch die Verantwortung für seine Taten trägt (was sein Gewissen - sofern es wach ist- ihm klarmacht), weist darauf hin, daß er ein freies Wesen ist. Diese Tatsache wird aber oft übersehen. Damit kommen wir zu einer weiteren wichtigen und oft verkehrt verstandenen Frage der islamischen Glaubenslehre, nämlich der Frage, wie die vom Islam gelehrt Souveränität Gottes mit der Freiheit des Menschen vereinbart werden kann.

Wir haben in unseren obigen Ausführungen bereits darauf hingewiesen, daß die Triebfeder zu der freien Entscheidung des Menschen für den Glauben an Gott doch im Grunde genommen außerhalb seiner Willkürfreiheit steht. Jeder, der einmal vergeblich versucht hat, zu glauben (und wie oft passiert das gerade modernen Menschen!), und zwar mit Überzeugung zu glauben, wird diese Tatsache bestätigen können.

Daher ist es in dieser Fragestellung notwendig, zwischen der einfachen Willkürfreiheit und einer anderen, höheren Form von Freiheit zu unterscheiden. Diese nennt man am besten schöpferische Freiheit, da sie in die Lage setzt, Neues zu erschaffen, also etwas zu erschaffen, was vorher nicht da war.

Der Koran spricht von dieser schöpferischen Freiheit, wenn er darauf hinweist, daß in der Entscheidung zum Glauben zwei Faktoren wirksam sind: einmal die Entscheidung des Menschen, der sich entscheidet, zu glauben, und zum anderen die Entscheidung Gottes, der entscheidet, daß der Mensch glaubt. So ist also die Entscheidung des Menschen, den Weg zu seinem Herrn zu gehen, gleichzeitig die Entscheidung Gottes, der ihn zu diesem Weg führt. (76,29f).

Der Islam lehrt, daß der Mensch, der Gott gehorcht im reinen Glauben, durch seinen ihm von Gott eingehauchten Geist (15,29) mit seinem Schöpfer spirituell verbunden und daher durch Ihn inspiriert wird. Sein Handeln ist in diesem Augenblick ein Akt schöpferischer Freiheit.

Durch die vielen Jahrtausende der Menschheitsgeschichte hindurch wurden immer wieder Leistungen auf den

verschiedensten Gebieten der humanen und der anderen Wissenschaften sowie der Kultur mit Hilfe der menschlichen schöpferischen Freiheit vollbracht, die man eigentlich nur als Wunder bezeichnen kann, und die nur dank der immer wieder zutage tretenden Begeisterungsfähigkeit einzelner begabter Menschen möglich waren.

Von diesen Erörterungen über die Genesis des Glaubens und die schöpferische Freiheit her betrachtet, wird auch deutlicher, warum im Islam alle spirituellen Eigenschaften wie Gerechtigkeit, Barmherzigkeit, Frieden und andere als Eigenschaften Gottes betrachtet werden, da der Mensch ihrer nur dann teilhaftig wird, wenn er sich über sich selbst erheben kann.

Durch den Islam wird der Mensch dazu angeleitet, das Rechte zu suchen und sich auf Gott zu verlassen. Denn islamisch betrachtet spielt die Barmherzigkeit Gottes die entscheidende Rolle für das Schicksal des Menschen. So heißt es auch in einem Ausspruch (Hadith) des Propheten Mohammed:

“Sucht die goldene Mitte und das Rechte, und wißt, daß keiner von euch aufgrund seiner Taten gerettet wird. Sie sagten: Nicht einmal du, O Gesandter Gottes? Er sagte: Nicht einmal ich, es sei denn, Gott umhüllt mich mit Barmherzigkeit und Huld von ihm.” (Muslim).

Über die islamische Barmherzigkeitslehre gibt es einen anderen bekannten Ausspruch des Propheten Mohammed. Er lautet: “Wer sich anderer nicht erbarmt, wird keine Barmherzigkeit finden.”

Es wird auch in diesem Hadith deutlich, daß der Mensch der Schmied seines Schicksas ist und dieser Tatsache islamisch betrachtet nicht ausweichen kann.

Von diesem Gesichtspunkt der Verantwortlichkeit des Menschen für sein Handeln in dieser Welt her betrachtet, erscheint die Lehre von der Allmacht Gottes- dessen Thron auch die Erde umfaßt (2,255)- wieder in einem anderen Licht. Aber sie wird oft im Sinne einer göttlichen Willkürherrschaft mißverstanden und führt dann zu einem fatalistischen und unfruchtbaren Denken. Solche verkehrten Interpretationen sind aber immer nur dann möglich, wenn man die einzelnen Koranverse aus ihrem Zusammenhang löst, sie also von ihrem Kontext isoliert betrachtet. Der Koran gibt Hinweise darauf, worin die Ursachen liegen, daß seine Botschaft verkehrt interpretiert wird, wenn es in ihm heißt:

“Diejenigen nun, die in ihrem Herzen (vom rechten Weg) abschweifen, folgen dem, was in ihm (in dem Koran) mehrdeutig ist..” (3,7).

Es gehört aber zu den Glaubenspflichten, die islamischen Lehren aufmerksam zu studieren und sie richtig zu verstehen. Diese Suche nach Wissen - wie überhaupt die Suche nach jeder Art von Wissen und Verständnis - wird islamisch gesehen so hoch eingeschätzt, daß es in einem Ausspruch des Propheten Mohammed heißt:

“Wer sich auf den Weg macht, um nach Wissen zu suchen, dem ebnet Gott dafür den Weg ins Paradies.”

Am besten wird das Zusammenwalten von Gottes souveränem Willen und dem Willen des Gläubigen in der islamischen Lehre von der Erwählung des Menschen zum Stellvertreter Gottes auf Erden illustriert. Alles in der Welt, sagt der Koran, wurde dem Menschen untertan gemacht und zu seiner Verfügung gestellt, damit er an nichts Mangel habe. Aber dies unter der Bedingung, daß er in der Abwesenheit seines Herrn (57,25) - seine Dankbarkeit zeigt und sich daher (jeder innerhalb seines Lebenskreises) um seine Mitmenschen und seine Umwelt in verantwortungsvoller Weise kümmert. Ebenso wie der Stellvertreter eines Königs in dessen Abwesenheit den Wünschen und Gesetzen seines Königs gemäß, aber dennoch selbstverantwortlich und in schöpferischer Weise handeln muß, so trägt der Mensch innerhalb seines Lebenskreises die Verantwortung für seine Taten und wird darüber früher oder später vor seinem Herrn Rechenschaft ablegen müssen.

Es ist nicht genug, Gerechtigkeit, Barmherzigkeit oder auch die allgemeinen Menschenrechte zu proklamieren. Ja, die Proklamierung von Wahrheit ohne Ausübung von Gerechtigkeit ist geradezu ungerecht, sagte einmal der zweite Kalif Omar.⁽¹⁾ Durch das vorbildliche Handeln wird die Wahrheit verdeutlicht und nähergebracht.

Von dem gleichen Kalifen stammt der berühmte Ausspruch, daß der Mensch, obwohl er von seiner Mutter frei geboren wurde, immer wieder versklavt wird.

(1) Wafi, Human Rights: in einem der Briefe des Kalifen an Abu Moussa Al Ashary bezüglich der Frage der Gerechtigkeit.

Die Religion ruft dazu auf, den Menschen von dieser Versklavung zu befreien. Und islamisch betrachtet sind die Glaubens- und Religionsfreiheit eine unerläßliche Bedingung der Religion. Ohne sie verkümmert ihre Botschaft.

2. Die Verteidigung der Menschenrechte als religiöse Aufgabe:

Die Forderungen nach den Menschenrechten im Islam sind auf andere Weise konzipiert als in der westlichen Welt. Aber die im Westen proklamierten Menschenrechte sind im Prinzip die gleichen Menschenrechte, welche der Islam schützt. So garantiert die islamische Gesetzgebung den Schutz des Lebens, der Vernunftbetätigung, der Familie, der Religion und des Eigentums.

Die Ursachen für die Forderung nach allgemeinen Menschenrechten und ihr Kontext sind in den beiden Kulturen verschieden. Denn im Gegensatz zu der westlichen Welt, welche in der Neuzeit den Säkularismus und die Autonomie des Menschen verkündete, hat in der islamischen Welt eine solche Spaltung zwischen Religion und Weltlichkeit nicht stattgefunden. Sie war nicht nötig. Von Anfang an lehrte der Islam die Hinwendung des Gläubigen zur Welt als seinem Tätigkeitsfeld, das seiner Verantwortung übergeben wurde. Der Gläubige hat sich unmittelbar vor Gott für seine Taten zu verantworten. Der Islam lehrt ihn als seine wichtigste Aufgabe die energische Verteidigung sowohl seiner eigenen Rechte wie die seiner Mitmenschen.

Denn nach islamischer Lehre sind alle Menschen gleich und von ihrem Ursprung her verwandt und haben daher alle den gleichen Anspruch auf Freiheit und Würde. Darüber hinaus haben sie alle die gleiche Aufgabe: die Verwaltung der Erde, die

ihrem Schutz übergeben wurde. Alle Menschen stammen von einer einzigen Seele ab und sind Teile dieser einen Seele, und allen wurde bei ihrer Geburt die gleiche Würde und Freiheit verliehen, allen Kindern Adams, wie der Koran sie auch nennt. (17,70) Daher wäre eigentlich eine brüderliche Einstellung unter ihnen die natürliche Folge.

Doch durch einen ins Negative umgeschlagenen Wettbewerbsgeist, durch eine verkehrte Erziehung, infolge der verschiedenen Lebensumstände sowie der rassischen, kulturellen und religiösen Unterschiede wird die prinzipielle Gleichheit unter ihnen verdeckt.

Der an sich natürliche und sehr wertvolle Wettbewerbsgeist (der Motor für die Entwicklung), den der Islam fördert und empfiehlt (5,48), schlägt daher leicht um in Aggressivität und Materialismus.

Erst durch eine gründliche religiöse Erziehung und die dadurch möglich werdende Selbstbildung (die ja islamisch betrachtet den einzigen wichtigen Unterschied zwischen den Menschen schafft), können die für eine wirklich humane, d.h. auch kulturpluralistische Gesellschaft nötigen Eigenschaften entwickelt werden, wie ein selbständiges Denken, Verständnisbereitschaft, eine aktive Toleranz und vor allem ein aktives Gewissen. Diese sind das Ziel der islamischen Erziehung, wenn sie richtig verstanden wird.

3. Kulturpluralismus im Islam:

Es sind nicht nur erhebliche Anstrengungen erforderlich, wenn man Mitglieder einer anderen Kultur wirklich verstehen

will, (was in unserem sog. "globalen Dorf" nötig wird wie nie zuvor), sondern es bedarf dazu einer Verwurzelung in der eigenen Kultur; d.h. also, ein eigener Standpunkt und Selbstbildung sind nötig, da sonst ein wirklicher Gedankenaustausch und ein erfolgreiches Zusammenleben nicht möglich sind. Es ist ein hoher kultureller Standard erforderlich, damit man die Anderen, die nicht zur eigenen Gruppe gehören, damit man andere Völker und Rassen usw. nicht nur einfach unterdrückt und ausbeutet, sondern ein zivilisiertes Verhältnis zu ihnen entwickelt. Dies liegt schließlich auch - wie wir heute immer mehr erkennen- im Interesse aller Beteiligten.

Der Islam lehrte jedenfalls von Anfang an die Gottgewolltheit einer friedlichen Koexistenz der Kulturen und Religionen, die sich durch einen friedlichen Wettbewerb gegenseitig zu Höchstleistungen anspornen können.

Die durch den Islam geforderte aktive Toleranz (d.h. nicht nur Duldung, sondern auch Respektierung anderer Religionen und Kulturen - und damit auch die erfolgreiche Inschutznahme der allgemeinen Menschenrechte, insbesondere der Religionsfreiheit) ermöglichte bekanntlich als eine ihrer Vorbedingungen die Hochblüte des Islam, welche Jahrhunderte andauerte und darüber hinaus auch einen fruchtbaren, befreienden Einfluß auf die Entwicklung Europas hatte. So wurden beispielsweise den Christen und Juden zur Zeit der Vorherrschaft des Islam in Spanien eine fruchtbare Zusammenarbeit mit den Muslimen ermöglicht, und Spanien's Kultur erlebte dadurch einen großen Aufschwung.

Der Islam lehrte und praktizierte bereits vor 1400 Jahren die Fruchtbarkeit und Notwendigkeit des Kulturpluralismus sowie - was diesen ermöglicht - ein gerechtes und tolerantes Benehmen prinzipiell allen Menschen gegenüber, das ja islamisch betrachtet als Maßstab der Frömmigkeit gilt. (49,13)

4. Religionsfreiheit im Islam als religiöses Gebot:

Die Toleranz des Islam den anderen Religionen gegenüber ist eine aktive Toleranz, d.h. sie beinhaltet nicht nur eine Duldung, sondern gleichzeitig auch Respekt. Diese Toleranz hat zwei Wurzeln. Erstens verlangt der Islam grundsätzlich allen Menschen gegenüber eine tolerante und gerechte Einstellung, wovon natürlich feindliche Gruppen ausgeschlossen sind. Zweitens lehrt der Islam, daß alle geoffenbarten Religionen von Gott stammen, und daß daher die Muslime diese Religionen und ihre Propheten - wie Moses, Jesus und andere - als göttliche Boten zu repektieren haben. Daraus resultiert selbstverständlich das Gebot der Religionsfreiheit, das sowieso, wie wir darstellten, aus dem Wesen der Religion abgeleitet werden muß.

Wenn alle Religionen von Gott geoffenbarte Wege zu Ihm sind, wie der Koran das lehrt, dann müssen sie selbstverständlich alle von den Gläubigen anerkannt werden, und zwar in einer nicht bloß passiven, sondern in einer aktiven Toleranz. Der Islam lehrt also nicht nur einen Kulturpluralismus sondern auch die friedliche Koexistenz der Religionen.

Es gibt keinen Zweifel daran, daß hierin eine große Herausforderung an den menschlichen Intellekt besteht. Denn wie kann der absolute Wahrheitsanspruch der eigenen Religion

mit der oft gepredigten Exklusivität (welche an das Gruppen-Ego appelliert) Hand in Hand gehen mit einer Anerkennung der anderen Religionen? Auf der Grundlage der islamischen Glaubenslehren ist dies jedenfalls möglich. Zudem wird islamisch betrachtet durch die Anerkennung der anderen Religionen als prinzipiell gültigen, geoffenbarten Wegen zu Gott die eigene Religion nicht nur nicht herabgesetzt, sondern gerade erst in ihrer vollen Potenz verwirklicht. Ein engstirniger Fanatismus sowie eine bloße Buchstabengläubigkeit werden dadurch als Irrwege ausgeschlossen.

Ein wirklich sorgfältiges Studium der Religionen kann jedem, der sich um Aufgeschlossenheit bemüht, zeigen, daß, wie der Koran lehrt, in ihnen allen die göttliche Botschaft der auszuübenden Gerechtigkeit und Barmherzigkeit und des daraus resultierenden Friedens zu finden ist.

Die Rolle der Religionen erfordert nicht, daß sie einen bloßen Wettbewerb um weltliche Macht unternehmen bzw. diesen stützen, was aber leider nur allzuoft geschieht, sondern sie besteht darin, das sie einen Wettlauf unternehmen zu den "guten Dingen". (5,48)

Wenn die Gläubigen die Prüfung durch Gott nicht bestehen, müssen sie damit rechnen, daß Gott sich schließlich von ihnen abwenden und für die Durchführung seiner Pläne andere erwählen wird. (4,13 5'4,133)

5. Zur Geschichte der Religionsfreiheit im Islam:

Im Anschluß an diese systematische Darstellung der islamischen Prinzipien bezüglich der allgemeinen Menschenrechte

und insbesondere der Religionsfreiheit, möchte ich Ihnen nun eine kurze Erörterung zu Fragen der Geschichte der Religionsfreiheit im Islam geben, die, wie ich hoffe, durch die systematische Erörterung der islamischen Lehren verständlicher erscheint. Hierbei werde ich vor allen Dingen auf die folgenden Punkte, welche westliche Beobachter besonders interessieren, eingehen:

- a) den Religionsdialog
- b) den Religionspluralismus und die Rechte von Minoritäten
- c) den gegenwärtigen Stand der Religionsfreiheit im Islam
- d) die Frage der Apostasie, sowie zum Abschluß
- e) Saladdin, das Vorbild aktiver Religionstoleranz, wie der Islam sie versteht

Wichtig ist zunächst vor allem, darauf hinzuweisen, daß die Muslime prinzipiell im gesamten Verlauf ihrer Geschichte bis heute - den Geboten und Lehren des Islam damit gewissenhaft folgend - niemals Christen, Juden oder andere Gruppen zur Annahme des Islam gezwungen haben. Denn, wie ausführlich erläutert, eine Religion, die ohne Überzeugung, nur infolge von Zwang vertreten wird, ist islamisch betrachtet wertlos. Daher ist es religiös gesehen verboten, irgend jemanden zur Religion zu zwingen. Ganz in Übereinstimmung mit dieser Haltung hat der Islam statt dessen, wie wir darstellten, zu einer aktiven Toleranz den anderen Religionen und prinzipiell allen Menschen gegenüber aufgerufen, und die Muslime sind diesem Ruf gefolgt.

a) Der Islam ist auch die erste Religion, welche die Notwendigkeit eines aufrichtigen, nichtpolemischen Dialogs zwischen den Religionen betonte, was ihm möglich war, weil er (übrigens als erste Religion!) alle geoffenbarten Religionen als gültige Wege zu Gott anerkannte. Zwischen diesen Wegen gibt es prinzipiell keinen Unterschied- wichtig ist nur, daß ihre Anhänger sich aufrichtig um ein gerechtes Handeln bemühen. (29,46).

Zum interreligiösen Dialog gehört islamisch betrachtet Aufgeschlossenheit und Toleranz, in dem Bewußtsein der eigenen Fehlbarkeit. (16,125)

Aber wenn es also nicht die ausdrückliche Absicht ist, die andere Seite ins eigene Lager hinüberzuziehen, dann dürfen die Religionsgespräche aber auch nicht als Vorwand dienen, die Religion zu beschimpfen oder lächerlich zu machen. Auch sollte man sich nicht mit unwichtigen polemischen Streitfragen beschäftigen, sondern sich eher bemühen, die Gemeinsamkeiten der Religionen herauszustellen, also eine positive Haltung ihnen gegenüber einzunehmen. (3,64)

Solche offenen Religionsdialoge fanden z.B. in der Abbassidenzeit mit der Unterstützung und oft unter der Leitung der Kalifen statt. Es handelte sich hierbei um in aller Offenheit durchgeführte gelehrte Diskussionen zwischen Wissenschaftlern, welche verschiedenen Sekten, Rechtsschulen oder verschiedenen Religionen angehörten. Diskutiert wurden Glaubensfragen, Konfessionsunterschiede oder Vergleiche zwischen verschiedenen Religionen⁽¹⁾.

(1) Wafi, Human Rights, S. 124.

b) Ganz eindeutig erklärte der Koran jede Form von Diskriminierung als ungerecht und forderte statt dessen eine aktive Toleranz. (60,8)

An dieser Stelle möchte ich einen kurzen Hinweis auf die Methode des Korans geben. Der Koran spricht häufig nicht in Form von Anweisungen, sondern in Form von subtilen Hinweisen, da er zu einer freien Überlegung und Entscheidung aufrufen und nichts erzwingen will, was sich sowieso nicht erzwingen läßt. Die Methode des Korans besteht darin, daß er für jedes Problem eine stufenweise Lösung sowie für jede Lehre eine stufenweise Erklärung anbietet, die jeweils dem Bildungsgrad des Einzelnen angepaßt sind. Es geht ihm nicht um einen automatischen Gehorsam, sondern um die Tat, die aus Überzeugung geschieht.

In Übereinstimmung mit dem Prinzip der Religionsfreiheit hat daher der Prophet Mohammed in Medina eine vorbildliche Stadtverfassung aufgestellt, welche die friedliche Koexistenz der Religionen und folgerichtig die gleichen Menschenrechte für alle Stämme dieser Stadt garantieren soll. In dieser demokratischen Stadtverfassung, die vor mehr als 14 Jahrhunderten festgelegt wurde, werden die in Medina lebenden Juden als eine Nation bezeichnet, welche zusammen mit der Nation der Muslime in Medina eine einzige Gemeinschaft bilden. Die Juden haben daher dieselben Rechte und Pflichten wie die Muslime. Bei alledem wird die Verschiedenheit ihrer Religionen ausdrücklich betont. Der Prophet Mohammed vertrat damit von Anfang an in ganz konsequenter Weise die Sache der Religionsfreiheit und

des Religionspluralismus und akzeptierte damit auch die Verschiedenartigkeit der jeweiligen Sitten und Traditionen⁽¹⁾.

Ebenfalls hat der Prophet Mohammed allen Kriegsgefangenen und allen Bewohnern eroberter Gebiete ausdrücklich erklärt, daß sie bezüglich ihrer Religion selber frei zu entscheiden haben und auf keinen Fall von ihm gezwungen würden, zum Islam überzutreten. Für ihn war die Reinheit des Glaubens, also eine freie Entscheidung zum Glauben, von höchster Bedeutung. Deshalb warnte er auch immer vor einem übereifrigen Bekehrungseifer und schrieb z.B. in einem seiner Briefe nach Jemen:

“Jeder, der an seinem Judentum oder Christentum festhält, soll davon nicht abgelenkt werden“⁽²⁾.

Auch der Schutz der Menschenrechte der Nichtmuslime lag dem Propheten Mohammed sehr am Herzen. So schrieb er beispielsweise in einem seiner Briefe an das Volk von Najran.

“daß es den Schutz Gottes genießen werde und das Gelübde des Propheten Mohammed, des Propheten Gottes, für die Sicherheit ihres Eigentums, ihres Lebens, ihres Landes und Glaubens... und alles, was sie besitzen, unabhängig von der Menge; daß kein Bischof sein Bistum, kein Mönch sein Kloster und kein Priester seine Gemeinde verlieren würde“⁽³⁾.

In diesem Sinne garantierte auch der zweite Kalif Omar den christlichen Einwohnern von Jerusalem die Sicherheit für

(1) Batzli, Menschenbilder, Menschenrechte. 1994 Zürich.

(2) Batzli, S. 159: aus: Abu Ubayd, Al Amwal. S. 35.

(3) Batzli, S. 159 f, aus: Abu Jusuf, al Kharaj. S. 72.

“ihr Leben, ihre Kirchen und ihre Kreuze. Und keiner von ihnen”, sagte er, “darf wegen seiner Religion einem Zwang unterworfen werden, und keinem von ihnen darf man Schaden zufügen”.

Nichtmuslime haben prinzipiell nach dem islamischen Recht in jedem islamisch regierten Land den gleichen Status wie die Muslime, d.h. dieselben Rechte und Pflichten⁽¹⁾.

Zweifellos wurden diese islamischen Prinzipien der Religionsfreiheit und der aktiven Toleranz von einzelnen Muslimen manchmal verkehrt verstanden oder ausgelegt. Aber wir gehen an dieser Stelle nicht weiter darauf ein, da in diesen Ausführungen die Auffassungen des Islam dargelegt werden sollen und nicht die verkehrte Interpretation und Praxis dieser Auffassungen seitens einiger Muslime oder fanatischer Gruppen.

c) Was den gegenwärtigen Stand der Religionsfreiheit in den islamisch regierten Ländern anbetrifft, so läßt sich prinzipiell feststellen, daß die Christen in der islamischen Gemeinschaft voll integriert sind: sie dürfen ihre Religion frei ausüben, treten freiwillig den Streitkräften bei und beteiligen sich an der Verteidigung der Heimat; Seite an Seite mit den Muslimen zahlen sie dem Staat dieselben Steuern⁽²⁾.

d) Mit den Schlagworten der allzu oft nur nach Sensationen jagenden Presse, welche es gern unterläßt, (sei dies nun absichtlich oder aus Unwissenheit) sich mit den Einzelheiten religiöser Lehren zu beschäftigen, werden z.B. in Fragen der

(1) Siehe auch Batzli, S. 166.

(2) Batzli, S. 169.

Apostasie im Islam häufig künstlich Skadalnachrichten fabriziert und dann lange am Leben erhalten, welche in der Weltöffentlichkeit eine unnötige Panik erzeugen, während doch die wirklichen Gefahren für unsere heutige Welt, die zu einem globalen Dorf zusammengeschrumpft ist, in der Intoleranz gegenüber anderen Kulturen liegen. Wenn es einzelne Fanatiker gibt, welche die islamischen Lehren tatsächlich verkehrt interpretieren und sie auf den Kopf stellen, dann dürfen wir doch nicht vergessen, daß Fanatismus von Zeit zu Zeit überall in unsere Welt festzustellen ist, nicht zuletzt auch bei denen, die mit verkehrten Nachrichten über den Islam in der Weltöffentlichkeit oft zielbewußt einen panischen Schrecken züchten.

Die islamische Auffassung bezüglich der Apostasie hält vor allem an zwei Prinzipien fest:

1) Jeder Glaube basiert auf eigener Überzeugung und Gewißheit, ist also nicht das Resultant von bloßer Nachahmung oder von Zwang in irgendeiner Form. Das bedeutet, daß jeder Mensch frei ist in der Wahl seines Glaubens und daß jeder das Recht zu eigenen Meinungen hat, sogar der Atheist. Daher darf prinzipiell niemand wegen seiner Meinungen angegriffen oder belästigt werden.

2) Dieser allgemeine Schutz der Meinungs-und Glaubensfreiheit gilt aber nur so lange, wie der Einzelne seine Meinung für sich behält. Wenn er aber seine verkehrten Gedanken, die im Widerspruch zu den Bekenntnissen und Moralauffassungen seiner Mitbürger stehen, allgemein verbreiten will, dann verstößt er in diesem Moment gegen die allgemeine Ordnung des States, in dem

er lebt, weil sich durch seine verkehrten Auffassungen Zweifel unter seinen Mitbürgern verbreiten, die zu einem Aufruhr führen können. Jeder, der sich so verhält, wird dafür bestraft, ja kann unter Umständen sogar des Hochverrats angeklagt werden, und zwar, wie gesagt, nicht deswegen, weil er seinen Glauben abgelegt hat, sondern weil er durch die Verbreitung solcher Gedanken im Staat Verwirrung verbreitet und gegen seine Ordnung verstoßen hat⁽¹⁾.

e) Zum Schluß möchte ich ein hervorragendes Beispiel aus der islamischen Geschichte für die islamische Auffassung von Religionsfreiheit und Toleranz erwähnen, das den schöpferischen Charakter des islamischen Glaubens und die Begeisterungsfähigkeit wahrer Muslime in vorbildlicher Weise illustriert. Ich spreche von dem auch Ihnen aus der Geschichte bekannten Sultan Saladdin.

Seine Behandlung der Kreuzfahrer nach dem Sieg über sie gibt eine weitaus bessere Einführung in den islamischen Begriff von Gerechtigkeit und Toleranz als die vielen Bände einiger viel zitierter Rechtsgelehrter. Sein Verhalten wurde durch Barmherzigkeit (islamisch betrachtet der notwendigen Ergänzung der Gerechtigkeit) inspiriert und folgte nicht dem Prinzip bloßer Legalität. "Denn nachdem er die Kreuzfahrer besiegt hatte, behandelte er die heimkehrenden christlichen Krieger mit einer einmaligen Großzügigkeit. Nicht nur gab er ihnen ihre Freiheit zurück und schenkte er den Armen unter ihnen die nötige Ausrüstung für ihre Heimfahrt, sondern er befahl noch dazu, daß man ihre heiligen Stätten unangetastet

(1) Mahmoud Zakzouk, Fragen zum Thema Islam, 1999, S. 124 f.

lassen sollte, obwohl einige Muslime ihn baten, die Kreuzfahrer auf dieselbe Weise zu behandeln wie diese ihrerseits die Muslime behandelt hatten (nämlich auf äußerst barbarische Weise), als sie Jerusalem im Jahr 1099 eroberten. Aber er gebot ihnen, die christlichen Stätten zu respektieren sowie die Christen mit Toleranz zu behandeln ⁽¹⁾.

Islamisch betrachtet hat Saladdin damit - so kann man sagen - das "ewige Jerusalem" zurückerobert, von dem das zeitliche Jerusalem nur ein bloßer Abglanz ist. Diese Seite des Islam dürfen wir nicht vergessen, wenn wir den Islam nicht vergessen wollen.

(1) Saed Ashour. Al- Haraka assalibiyya. Bd. II. S 790-95. Kairo, 1976.